Ohiekttyn:	TableOfContent
Objekttyp.	Table of oomen.
Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band (Jahr):	40=60 (1894)
Heft 33	
PDF erstellt	am: 06.08.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 18. August.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basei". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Imbælt: Neues von der französischen Armee. — Die Regnen des Schwelz. Rennvereins auf der Wollishofer Allmend in Zürich am 5. und 6. August 1894. — K. Faulmann: Im Reiche des Geistes. - Cardinal von Widdern: Das Nachtgefecht im Feld- und Festungskrieg. — Frhr. v. Bothmer: Der Kavallerie-Unterführer vor dem Feinde. -J. Hess: Anleitung zur ersten Hülfeleistung bei plötzlichen Unfällen. — E. v. Otto-Kreckwitz: Der Kriegshund, dessen Dressur und Verwendung. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Stellenausschreibung. Gotthardbefestigung. Feldprediger. VI. Division: Versammlung. "Die Stratgerichtsordnung der Schweiz". Feldpost. Revolver-Bewaffnung. Pferdebaracke. Gotthard-Befestigungen. Dauerritt. Putzstock. — Ausland: Deutschland: Einführung des Bajonets. Offiziersschärpe. Kochen im Felde. Österreich: Panzer-Haubitze. Frankreich: Dienstvorschriften. Generale. Manöver. Brückenschlagübungen. Unfälle. Türkelben. Krieg von Japan gegen China. — Verschiedenes: Literatur über Pferdedressur. Heldenthat. Patent-Liste.

Neues von der französischen Armee.

Die französische Infanterie erhält ein neues Reglement über den Felddienst, da das bisher gültige Reglement auf Veranlassung des Kriegsministers einer Revision und Umarbeitung unterworfen wurde. Die Bearbeitung der beiden Abschnitte über den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst ist beendet und es wurde angeordnet, dass diese beiden Abschnitte bereits bei den nachsten Herbstmanövern zur Anwendung gelangen sollen, ohne dass die Vollendung der vollständigen Umarbeitung des Reglements abgewartet werde. Die fertiggestellten Abschnitte über den Aufklärungsund Sicherheitsdienst enthalten bestimmtere und vollständigere Definitionen wie das alte Reglement. Für den Aufklärungsdienst wurde festgesetzt, dass die mit ihm betrauten selbständigen Kavallerie-Divisionen durch Einheiten der Infanterie verstärkt werden können. Der Sicherheitsdienst der 1. Linie wird bei einer Armee dem grösseren Teile der Korps-Kavallerie zugewiesen. Dieselbe soll die grossen Bestandteile der Armee sichern, die einen Tagemarsch hinter ihr sich bewegen oder halten und kann in dieser Aufgabe durch die Infanterie und die Artillerie unterstützt werden. Der Rest der Kavallerie des Armeekorps bildet die Divisionskavallerie mit einer Eskadron per Division. Der Divisionskavallerie fällt die unmittelbare Deckung der Truppen zu und steht je nach den Umständen zur Verfügung der Armeekorps-Kommandeure oder der Armee-Kommandanten. Auf dem Marsche umfasst die Avantgarde fast die ganze Divisionskavallerie und Teile aller übrigen Waffen, der Infanterie, Artillerie und der Pioniere. Die Infanterie ge- labgeben und in ihre Heimat gesandt werden.

hört zu derselben nur im Verhältnis eines Sechstels bis Drittels ihrer Effektivstärke anstatt wie ibisher eines Viertels bis Drittels. Abschnitt des Reglements, der vom Vorpostendienst handelt, hat eine Umarbeitung und Veränderung erfahren. Auf den Vorschlag des Generals Hervé, des kommandierenden Generals des r9. Armeekorps in Algier, hat der Kriegsminister Mercier denselben zur Zusammenziehung von Truppen, die zu den 3 Divisionen von Algier gehören, für diesen Herbst ermächtigt, um mit ihnen Korpsmanöver in der Umgebung der Stadt Algier auszuführen. Die Division von Algier wird dazu eine Infanterie-Brigade von 3 Regimentern zu 3 Bataillonen und zwar das 1. Zuavenregiment und das 1. Tirailleurregiment stellen, ferner 3 Batterien, 3 Regimenter Kavallerie, 1 Geniedetachement, sowie die verschiedenen Verwaltungs- und Sanitätsdienstzweige. Die Division von Oran wird 4 Infanterieregimenter entsenden: Das 2. Zuavenregiment und das 2. Tirailleurregiment à 3 Bataillone, das 1, und 2, Fremdenregiment mit je 2 Bataillonen, 2 Kavallerieregimenter, 2 Batterien und 1 Geniedetachement. Die Division von Constantine wird 2 Infanterieregimenter zu 3 Bataillonen abgeben, das 3. Zuaven- und das 3. Tirailleurregiment und das 5. Bataillon leichter afrikanischer Infanterie zu 4 Kompagnien, ferner 3 Batterien, 6 Kavallerie-Eskadrons und 1 Geniedetachement. Die Reservisten des 3. Zuavenregiments werden zum Teil zu den Manövern einberufen. Nach den Manövern sollen alle zur Entlassung kommenden Mannschaften, zu welcher der Divisionen sie auch gehören, an Ort und Stelle die Waffen etc.